Trackday

13. November 2026

MSC Westpfalz e.V.
im NAVC

HOCKENHEIMRING
BADEN-WÜRTTEMBERG

Ausschreibung

1. Veranstalter

Motorsportclub Westpfalz e.V. im NAVC, Flurstraße 17, 66909 Hüffler

Telefon: 06384/7842
E-Mail: info@msc-westpfalz.de
Internet: www.msc-westpfalz.de

2. Name und Art der Veranstaltung

Der MSC Westpfalz e.V. im NAVC veranstaltet am 13. November 2026 Trainingsfahrten für Automobile auf dem Hockenheimring (Am Motodrom 1, 68766 Hockenheim,).

Weitere Informationen unter www.msc-westpfalz.de oder per Mail an info@msc-westpfalz.de.

3. Organisationsplan

Fahrtleitung:	Christian Rübel, Konken
Sekretariat:	Erika Klingel, Hüffler
Technische Abnahme:	MSC Westpfalz e.V. im NAVC
Streckensicherung:	Hockenheim
Sanitätsdienst:	Hockenheim
Gesamtorganisation:	Hermann Klingel, Hüffler

4. Zeit- und Ortsplan

Die Veranstaltung wird **gemeinsam mit einem Rundstreckenrennen (RSM) durchlaufend** fortgeführt. Die Zeiten dienen als Richtwerte in einem Durchlaufplan. Näheres dazu bei der Fahrerbesprechung.

Donnerstag, 12.11.2026	19:00 bis 21:00 Uhr	Papier- und technische Abnahme in der MSC-Box
Freitag, 13.11.2026	07:30 bis 08:30 Uhr	Papier- und technische Abnahme in der MSC-Box
	09:00 – 09:25 Uhr	RSM - Freies Training der Gruppe 2+3
	09:15 Uhr	Fahrerbesprechung (Anwesenheitspflicht)
	09:25 – 09:50 Uhr	RSM - Freies Training der Gruppe 1
	09:50 – 10:20 Uhr	Trackday - Zeitblock 1
	10:20 – 10:45 Uhr	RSM - Zeittraining der Gruppe 2+3
	10:45 – 11:10 Uhr	RSM - Zeittraining der Gruppe 1
	11:10 – 11:40 Uhr	Trackday - Zeitblock 2
	11:40 – 12:30 Uhr	Weltrekordversuch (201+ Handwerker-Busse im Konvoi)
	12:30 – 13:00 Uhr	Mittagspause
	13:00 – 13:20 Uhr	Showfahrt
	13:20 – 13:55 Uhr	RSM - 1. Rennlauf der Gruppe 2+3
	13:55 – 14:30 Uhr	RSM - 1. Rennlauf der Gruppe 1
	14:30 – 15:00 Uhr	Trackday - Zeitblock 3
	15:00 – 15:20 Uhr	Showfahrt
	15:20 – 15:55 Uhr	RSM - 2. Rennlauf der Gruppe 2+3
	15:55 – 16:30 Uhr	RSM - 2. Rennlauf der Gruppe 1
	16:30 – 17:00 Uhr	Trackday - Zeitblock 4
	17:30 Uhr	RSM - Siegerehrung

5. Aufgaben und Durchführung

Der Trackday besteht aus 4 Zeitblöcken von jeweils ca. 30 Minuten Fahrzeit.

Die Veranstaltung dient dazu die Fahrzeugbeherrschung zu verbessern um sich zukünftig sicherer im öffentlichen Straßenverkehr bewegen zu können. Die Absicht Rennen auszutragen wird strengstens untersagt. Bei Verdacht behält sich der Veranstalter vor, entsprechende Teilnehmer ohne Rückzahlung des Nenngeldes von der Veranstaltung auszuschließen. Es erfolgt keine Zeitnahme.

Es herrscht absolutes Crash-Verbot! Die Disziplin der Teilnehmer wird von der Fahrtleitung, dem Sportkommissar und den Streckenposten strengstens überwacht. Auch hier behält sich der Veranstalter vor, entsprechende Teilnehmer ohne Rückzahlung des Nenngeldes von der Veranstaltung auszuschließen.

6. Nennungen und Nenngeld

Nennungen sind unter Verwendung des Originalformulars an folgende Anschrift zu richten:
- Per Post: MSC Westpfalz e.V. im NAVC, Flurstraße 17, 66909 Hüffler
- Per E-Mail: nennung@msc-westpfalz.de
- Oder wahlweise Online-Nennung über www.msc-westpfalz.de

Das Nenngeld setzt sich wie folgt zusammen
- Vornennung: 400 Euro
- Nachnennung: 450 Euro

Das Nenngeld ist mit der Nennung zu entrichten und schließt alle vorgeschriebenen Versicherungen ein. Nennungsschluss ist am Freitag, dem 23. Oktober 2026. Nachnennungen sind nur bedingt möglich. Bitte unbedingt vorab telefonisch unter 06384/7842 informieren.
Bei Nichtteilnahme, ohne Abmeldung, werden 100% des Nenngelds fällig. Bei Abmeldung, werden 50% auf den nächsten Trackday des Vereins angerechnet.

Bankverbindung:	Motorsportclub Westpfalz e.V. BIC: MALADE51KUS	IBAN: DE85 5405 1550 0100 2323 96 Kreissparkasse Kusel

7. Teilnehmerbestimmungen (Führerschein, Fahrerwechsel)

Teilnahmeberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben sind startberechtigt sofern entsprechend Karterfahrung oder anderweitige Erfahrung nachgewiesen werden kann. Bei Jugendlichen ist ein, von allen Sorgeberechtigten, unterschriebener Haftungsverzicht zwingend erforderlich. Der Haftungsverzicht kann bei Veranstalter angefordert werden.

Pro Fahrzeug ist die Nennung mit maximal 4 Fahrern möglich.

Sogenannte Taxifahrten sind möglich. Dabei sind Beifahrer zugelassen und spätestens bei der Papierabnahme namentlich zu benennen. Für sämtliche Beifahrer ist ein unterschriebener Haftungsverzicht zwingend erforderlich, der auch hier bei Jugendlichen von allen Sorgeberechtigten unterschrieben sein muss. Der Haftungsverzicht kann bei Veranstalter angefordert werden.

Es ist zwingend vorgeschrieben während der Veranstaltung auf der Rennstrecke Sicherheitsgurte anzulegen und Schutzhelme zu tragen. Ein 4-Punkt-Gurt wird empfohlen.

8. Fahrzeugbestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind Automobile mit gültiger Straßenzulassung bzw. nicht zugelassene Motorsportfahrzeuge. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung die Mangelfreiheit ihrer Fahrzeuge. Slicks sind zugelassen, sofern ein Käfig vorhanden ist.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern, Formelfahrzeige und Eigenbauten sind startberechtigt. Ebenso sind Fahrzeuge mit Hochvolt-Antriebstechnik oder alternativen Antriebstechniken (z.B. Erdgas) startberechtigt.

Jeder Teilnehmer hat sein Fahrzeug vor dem Start der technischen Abnahme zur Überprüfung vorzuführen. Dabei wird insbesondere der technisch sichere Zustand und die Bestimmungen der Ausschreibung überprüft. Dazu gehören beispielsweise die Batteriebefestigung und Plus-Pol-Abdeckung. Die technische Abnahme umfasst lediglich eine kurze Sichtprüfung zum Erkennen offensichtlicher Mängel. Es wird dabei ausdrücklich keine technische Mangelfreiheit des eingesetzten Fahrzeugs bescheinigt.

ACHTUNG:
Die maximale Lautstärke beträgt 111 db(A). Unnötige Lärmentwicklung ist grundsätzlich zu vermeiden. Bei Verstoß dieser Vorschrift behält sich der Veranstalter vor, das entsprechende Fahrzeug vor der Veranstaltung auszuschließen.

9. Versicherungen

Gemäß den Vorgaben der Erlaubnisbehörden ist folgender Versicherungsschutz erforderlich und bereits im Nenngeld enthalten:

a) Haftpflichtversicherung der Teilnehmerfahrzeuge mit Deckung € 10.000.000 Euro pauschal, soweit kein Haftungsverzicht besteht

Weiter schließt der Veranstalter folgendes ab:

a) Veranstalterhaftpflicht mit € 10.000.000 Euro pauschaler Deckungssumme
b) Unfallversicherung für Zuschauer, Fahrerhelfer und Sportwarte € 16.000 Euro bei Todesfall / 32.000 Euro bei Invalidität

10. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung.

Am Aushang vor Ort werden alle für den Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Veranstalter veröffentlicht. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Missachtung der Flaggenzeichen und der Gefährdung anderer Teilnehmer können Sportstrafen verhängt werden.

Unter die teilnehmenden Fahrzeuge sind Planen auszulegen! Missachtung wird mit einer Sportstrafe geahndet. Des Weiteren hat der Teilnehmer für die Entfernung und Entsorgung von Betriebsstoffen und Abfällen selbst zu sorgen. Bei Entstehen von Ölflecken, auf dem Asphalt, ist ***SOFORT*** mit Bindemittel ab zu streuen und die Flecken zu entfernen.

Im Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit geboten!
Der Betrieb von nicht zugelassenen Motorfahrzeugen, außer den gemeldeten Teilnehmerfahrzeugen, ist auf dem gesamten Gelände verboten.

Bei Missachtung der Ausschreibungsbestimmungen kann der Veranstalter ohne weitere Begründung Teilnehmer ohne Rückzahlung des Nenngeldes von der Veranstaltung ausschließen.